A10 Verfahren zur Verabschiedung des Kommunalwahlprogramm 2024 am 18.11.2023

Gremium:	Vorstand des KV Trier
Beschlussdatum:	15.11.2023
Tagesordnungspunkt:	4. Beschlussfassung Wahlprogramm

Text

1. Änderungsanträge müssen schriftlich bei Antragsgrün, der Kreisgeschäftsstelle oder in Papierform auf der Mitgliederversammlung gestellt werden.

2. Sie sind nur zulässig, wenn sie auf die Änderung von konkreten Formulierungen gerichtet sind. Sie müssen die zu ändernde Passage eindeutig bezeichnen.

3. Der Vorstand hat eine Antragskommission berufen. Diese macht einen Vorschlag, ob ein Änderungsantrag übernommen, modifiziert übernommen oder abgestimmt wird. Eine modifizierte Übernahme bedarf der Zustimmung des antragstellenden Mitglieds.

4. Übernommene Anträge werden nicht gesondert von der KMV abgestimmt.

5. Das antragstellende Mitglied erhält drei Minuten Zeit, den Änderungsantrag zu begründen. Der Vorstand oder ein von ihm benanntes Mitglied hält eine ebenfalls max. drei minütige Gegenrede. Danach wird gesondert von der Kreismitgliedferversammlung über die Antrag abgestimmt.

6. Redaktionelle Änderungsanträge zur Beseitigung von Tippfehlern, Grammatikfehlern einschließlich der vollständigen Umsetzung der gegenderten Sprache sind formale Änderungsanträge, die nicht abgestimmt, sondern global übernommen werden. Der Vorstand erhält die redaktionelle Vollmacht, den verabschiedeten Text um derartige Fehler bei der finalen Schlussredaktion zu beseitigen. Er kann zur besseren Verständlichkeit Querverweise auf andere Programmteile einfügen.